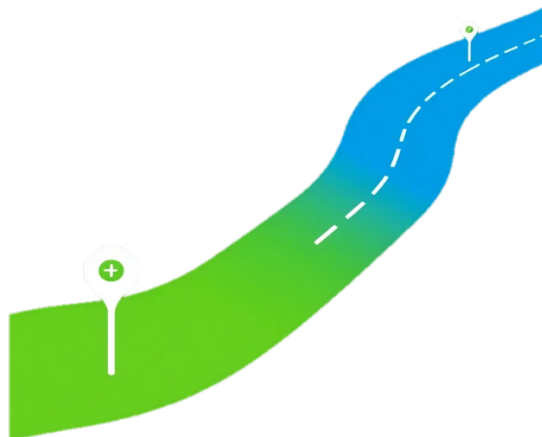




WEGWEISER

**Für das erste Ausbildungsjahr
zur staatlich anerkannten Erzieherin/
zum staatlich anerkannten Erzieher
Berufsbegleitend und Teilzeit
an der BBS Ahrweiler
Jahrgang 2025**



**Informationen für Schüler, Lehrkräfte,
Praxisanleitende und Interessierte**

Inhaltsverzeichnis

Anschreiben	3
1. Persönliche Grundvoraussetzungen für die Ausbildung zur Erzieherin	4
1.1 Eingangsprofil	4
1.2 Erwartungshaltung der Fachschule an die Auszubildenden	5
1.3 Kompetenzorientierung und -gewinn	5
2. Fachschulische Unterrichtsstruktur und Organisation	8
2.1 Modulare Struktur der Lernbereiche	8
2.2 Digitale Plattformen für den Unterricht	9
2.3 Lernortkooperation und Theorie-Praxis-Verzahnung	10
3. Organisation und Struktur der Praktika	11
3.1 Praktikumsregelungen für Teilzeit-Klassen und die berufsbegleitende Ausbildung (Jahrgang 2025)	11
3.2 Empfehlungen für pädagogische Einrichtungen und Schülerinnen für die berufsbegleitende Ausbildung im 1. Jahr	13
4. Ausbildung in Teilzeit – Übersicht	15
5. Praxisbesuche	16

Herzlich Willkommen an der Berufsbildenden Schule des Landkreises Ahrweiler

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben sich auf den Weg gemacht, eine berufliche Qualifikation zu erwerben. Damit hat eine neue Lebensphase für Sie begonnen und Ihr Alltag wird ein anderer.

Menschen, Strukturen, Räume, Begriffe Abläufe, die bisher unbekannt waren: Dafür braucht es eine Orientierung, um in einen qualifizierenden Lernprozess zu kommen.

Als Fachschule begleiten wir Sie auf diesem Weg, stellen Ihnen manche Arbeitspakete zur Verfügung, stehen Ihnen bei Fragen und möglichen Herausforderungen zur Seite und fokussieren mit Ihnen zunächst die Ziellinie des 1. Ausbildungsjahres.

Sie werden Ihre berufliche Handlungskompetenz im schulischen Teil der Ausbildung durch die Arbeit mit Lernsituationen, kooperativen und kokonstruktiven Arbeitsphasen sowie durch die fachtheoretische Einbettung von Praxisaufgaben entwickeln.

Dieser Wegweiser dient Ihnen zur Information und zum Überblick, was auf Sie zukommt.

Wir verwenden im Folgenden zur besseren Lesbarkeit die weibliche Schreibform, mit welcher sich sämtliche Geschlechter bitte angesprochen fühlen mögen.

Alle Regelungen zur fachschulischen Ausbildung finden Sie in:

1. Im Lehrplan für die Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung: Sozialpädagogik, Stand 25.09.2024
2. Der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 02. Februar 2005
3. In den Verfügungen zur Weiterentwicklung der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
4. Trägerübergreifende Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung in Rheinland-Pfalz vom 12. August 2022

**Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start in die Ausbildung
und ein erfolgreiches Schuljahr.**

*Das Lehrkräfte-Team in der berufsbegleitenden Ausbildung
und in der Teilzeitausbildung*

1. Persönliche Grundvoraussetzungen für die Ausbildung zur Erzieherin

1.1 Eingangsprofil¹

Für die fachliche und praktische Ausbildung zur Erzieherin sind später im pädagogischen Alltag, aber auch in der fachschulischen Ausbildung bestimmte Basiskompetenzen, persönliche Grundvoraussetzungen sowie -haltungen erforderlich. Das folgende Eingangsprofil aus dem Lehrplan zeigt diese Basiskompetenzen auf, die Sie für die weiterqualifizierende Ausbildung mitbringen sollten.

3.1 Eingangsprofil

Das Eingangsprofil beschreibt Grundhaltungen und Kompetenzen für eine erfolgreiche Bewältigung schulischer und beruflicher Anforderungen, über die Schülerinnen und Schüler beim Eintritt in die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher verfügen sollten, unabhängig von ihrer persönlichen, schulischen und/oder beruflichen Vorbildung. Die Aufnahmevoraussetzungen der Fachschulverordnung bleiben hiervon unberührt.

Diese Grundhaltungen und Kompetenzen sind im Einzelnen:

- Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person als Chance zur persönlichen Weiterentwicklung sehen.
- Neuem aufgeschlossen entgegentreten.
- Verlässlichkeit zeigen und Verantwortung für sich und andere übernehmen.
- Über psychische Stabilität verfügen.
- Probleme und Konflikte als Herausforderung annehmen.
- Anderssein und Andersdenken achten.
- Auf andere Menschen zugehen und respektvoll und wertschätzend mit anderen Menschen umgehen.
- In heterogenen Teams aktiv mitarbeiten, dabei den eigenen Standpunkt vertreten und Gruppeninteressen berücksichtigen.
- Personen- und situationsbezogen sowie vorausschauend handeln.
- Eigenes Lernen organisieren und Lernprozesse aktiv mitgestalten.
- Demokratische Grundordnung akzeptieren und demokratische Spielregeln praktizieren.
- Auf der Basis einer guten Allgemeinbildung gesellschaftliche kulturelle und politische Themen diskutieren.
- Sich in der deutschen Sprache schriftlich und mündlich verständlich und korrekt ausdrücken sowie Engagement für die Erweiterung des Sprech- und Sprachvermögens zeigen.

¹ Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, Lehrplan für die Fachschule. Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik. Mainz, 2024, S. 11.

1.2 Erwartungshaltung der Fachschule an die Auszubildenden

Basierend auf dem Eingangsprofil des Lehrplans, haben wir als Fachschule eine bestimmte Erwartungshaltung an Sie als angehende Erzieherinnen im fachtheoretischen Unterricht sowie in den fachpraktischen Ausbildungsphasen.

Die im Folgenden aufgeführte Erwartungshaltung ist von Ihnen in Unterricht und Praxis umzusetzen und soll Sie auf Ihrem persönlichen Weg zur professionellen Erzieherin unterstützen:

- Tragen von angemessener Schulkleidung
- Pünktliches Erscheinen zum Unterricht, zu vereinbarten Gesprächsterminen und zum Arbeitsbeginn in der Einrichtung
- Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (mindestens B2), um dem fachtheoretischen Unterricht folgen und sich daran beteiligen zu können
- Digitale Ausstattung sowie Grundkenntnisse in Textverarbeitung – es besteht die Möglichkeit, für die Ausbildungszeit technische Endgeräte über die Schule auszuleihen. Sprechen Sie hierfür bitte Ihre Klassenleitung an.
- Auseinandersetzung mit dem digitalen Arbeiten (schulische digitale Plattformen) und Nutzung der eigenen (geliehen) technischen Endgeräte
- Selbstorganisation für die Ausbildung und die geforderten fachschulischen Aufgaben
- Aufsuchende Kommunikation mit den Lehrkräften bei erhöhten Fehlzeiten und evtl. verpassten Leistungsfeststellungen
- Verlässlichkeit in Gruppenarbeiten
- Befolgen der Verhaltensregelung gemäß der Hausordnung und
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundhaltung und Kompetenzen des Eingangsprofils für die fachschulische und berufliche Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/ zur staatlich anerkannten Erzieherin.

1.3 Kompetenzorientierung und -gewinn

Mit der Ausbildung erwerben Sie notwendige Handlungskompetenzen, um in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern die grundlegenden Aufgaben: Bildung, Betreuung, Erziehung, Förderung und Versorgung wahrnehmen zu können.

„Um das Bildungsziel berufliche Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Lernenden über Kompetenzen in Form von Wissen und Können sowie über die Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrundeliegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage, neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen. Unter Kompetenzen werden in diesem Lehrplan die bei Lernenden vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“²

² Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, Lehrplan für die Fachschule. Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik. Mainz, 2024, S. 8.

Zum professionellen Handeln gehört daher, dass angehende Fachkräfte lernen, sich in beruflichen und persönlichen Situationen durchdacht, angemessen und verantwortlich zu verhalten.

Aufgrund der Zentralität des Kompetenzbegriffes wird im Folgenden eine kurze Zusammenfassung des Kompetenzansatzes in Anlehnung an den Lehrplan für die Erzieherinnen Ausbildung in Rheinland-Pfalz³ dargelegt.

Die berufliche Handlungskompetenz entfaltet sich in vier Kompetenzdimensionen:

Unter Fachkompetenz wird die Bereitschaft und Fähigkeit verstanden, Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen. Das dazu nötige Fachwissen eignet sich die Schülerin insbesondere durch den schulischen Unterricht an und wendet dieses in Praxissituationen an. In den Praxissituationen erkennt und versteht die Schülerin die Bildungsprozesse des Kindes/ Jugendlichen und motiviert und unterstützt die Zubetreuenden.

Zur Personalkompetenz zählen Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Verstanden werden darunter die Bereitschaft und Fähigkeit, die eigenen Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen zu durchdenken und zu bewerten. Daher gilt es, eigene Begabungen zu entfalten und Lebenspläne zu entwickeln.

Unter Sozialkompetenz wird die Bereitschaft und Fähigkeit verstanden, in sozialen Beziehungen zu leben. Dabei sind die Arten von Zuwendungen und auch Spannungen in den Beziehungen wahrzunehmen und zu verstehen. Es geht darum, sich professionell mit den beteiligten Personen auseinanderzusetzen und Verständigung zu erreichen. Dazu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität. Sozialkompetenz kommt im alltäglichen Umgang mit Kindern, Jugendlichen, Kolleginnen sowie Eltern und weiteren Kooperationspartnern zum Tragen.

Um die Fach-, Personal- und Sozialkompetenz zu erwerben, sind mehrere „übergreifende“ Kompetenzen nötig. Dazu gehören beispielhaft Kompetenzen wie

- die Fähigkeit, Methoden zur Gestaltung von pädagogischen Situationen anzuwenden (Methodenkompetenz).
- die Kompetenz zur Umsetzung einer angemessenen Kommunikation in Situationen mit Kindern, Eltern und weiteren beteiligten Personen (Kommunikative Kompetenz).

Die Schülerin ist Lernende. Lernen mit einer förderlichen Struktur zielt nicht nur auf den Aufbau aller bereits genannten Kompetenzen ab, sondern macht auch eine unbedingt nötige Lernkompetenz deutlich. Darum legt die Fachschule Wert auf das Erlernen von Arbeits- und Lerntechniken und entsprechenden Strategien.

³ Ebd., S. 8

Mit der stetig sich entwickelnden Handlungskompetenz sieht der Lehrplan das Tätigkeits- und Anforderungsprofil⁴ für die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin wie folgt vor:

2.1 Tätigkeits- und Anforderungsprofil

Die generalistische Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik zielt darauf ab, staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher auszubilden, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in den verschiedenen Arbeitsfeldern als qualifizierte Fachkräfte selbstständig für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch nicht 27 Jahre alt sind, wahrnehmen. Sie arbeiten familienergänzend, -unterstützend oder -ersetzend (siehe in diesem Zusammenhang § 7 SGB VIII).

Das künftige Berufsbild erfordert Erzieherinnen und Erzieher,

- die sich selbst als Begleiterinnen und Begleiter von Personen sehen, die Akteure ihrer eigenen Entwicklung sind, und die dabei – unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern – die folgenden Querschnittsthemen besonders berücksichtigen: Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung, Übergänge, Wertevermittlung, Bildung in der digitalen Welt, Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- die auf der Grundlage des Erziehungs- und Bildungsauftrages persönlichkeitsförderliche Rahmenbedingungen schaffen, Bildungssituationen im Alltag erkennen und ko-konstruktiv unter Berücksichtigung von Vielfaltsaspekten ausgestalten,
- die vielfältige Handlungsformen und Arbeitsmethoden selbstverantwortlich bedürfnis-, bedarfs- und ressourcenorientiert handhaben,
- die zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit deren Familien sensibel für vielschichtige soziale und individuelle Problemlagen zusammenarbeiten,
- die ihr berufliches Handeln als Arbeit in einem multiprofessionellen Team sehen,
- die zur Gruppenleitung befähigt sind,
- die rechtliche Bedingungen und Möglichkeiten bei ihrem Handeln beachten,
- die sich kontinuierlich mit beruflichen Fragen und fachlichen Entwicklungen beschäftigen, eigenen Fort- und Weiterbildungsbedarf erkennen und entsprechende Angebote nutzen,
- die sich mit betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen auseinandersetzen und Verwaltungsaufgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit selbstständig ausführen,
- an Qualitätssicherung und -entwicklung mitarbeiten,
- die in einem Verbund sozialer Hilfen interdisziplinär arbeiten,
- die ihre persönliche Haltung und berufliche Identität auf der Grundlage ethischer/religiöser und sozialer Einstellungen reflektieren und weiterentwickeln,
- die gesellschaftliche Entwicklungen wahrnehmen und im fachlichen Zusammenhang interpretieren,
- die auch den politischen Auftrag (z. B. Demokratiebildung, Partizipation) ihres Berufes verstehen und sich als „Anwalt“ der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einsetzen.

Hieraus wird ersichtlich, wie umfangreich und vielschichtig das Tätigkeits- und Anforderungsprofil für Sie als angehende Erzieherin ist. Sie werden weit mehr als „nur“ eine unterstützende Fachkraft im Team sein und es gehört ein Mehr an Kompetenzen dazu, um diese Tätigkeiten und Anforderungen auszuüben.

⁴ Ebd., S. 7.

2. Fachschulische Unterrichtsstruktur und Organisation

2.1 Modulare Struktur der Lernbereiche

Die fachschulische Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin ist in RLP modular aufgebaut, d. h. in jedem Lernmodul werden bestimmte Themen in einer Weise didaktisch-methodisch erarbeitet, so dass die Auszubildenden Handlungskompetenzen erwerben.

Mehrere Lernmodule werden in mehreren Schuljahren von verschiedenen Lehrkräften unterrichtet, so dass sich die Jahreszeugnisnote aus den Teilnoten der Lehrkräfte innerhalb eines Schuljahres zusammensetzt. Es besteht nach der Fachschulverordnung für Lehrkräfte die Möglichkeit, unterschiedliche Formen der Leistungsfeststellungen zu wählen. Die Leistungen werden innerhalb der Lernmodule am Ende eines Schuljahres mit einer Gesamtnote abgebildet und in einem Jahreszeugnis ausgewiesen. Es gibt keine Halbjahresinformationen, Halbjahreszeugnisse oder sog. Epochalnoten. Am Ende der Ausbildung müssen alle Module mit mindestens ausreichend abgeschlossen sein, um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

SLZ = Selbstlernzeit: Sowohl für die berufsbegleitende Ausbildung als auch die in Teilzeit besteht ergänzend zum Präsenzunterricht die Selbstlernzeit. Diese umfasst laut Lehrplan bezogen auf ein Schuljahr jeweils vier Schulstunden pro Woche, in der die Schülerin weiterführende und vertiefend zu erarbeitende Aufgaben durch die Modullehrkräfte erhält.

Da der Unterricht an den beiden Schultagen (Montag/ Dienstag oder Donnerstag/ Freitag) nicht mehr als acht Schulstunden umfassen soll (also spätestens 15.00 Uhr Unterrichtsende), hat die Schülerin im Selbst- und Zeitmanagement die Aufgaben nach einem individuell für sich erstellten Plan abzuleisten. Die Begleitung darin findet in Lernmodul S-SP-1 statt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Lernmodule⁵ für das Ausbildungsjahr 2025/ 2026 für die Organisationsformen berufsbegleitend und Teilzeit (Schuljahr 1).

	LERNMODULE	Sj⁶	Wo	SLZ
S-FÜ 1	In beruflichen Situationen professionell kommunizieren	80	2	-
S-FÜ 2	In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren	80	-	-
S-FÜ 3	Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen im beruflichen Handeln berücksichtigen	120	1	-
S-FÜ 4	Naturwissenschaftliche, mathematische und technische Grundlagen im beruflichen Handeln berücksichtigen.	80	1	-
S-SP 1	Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln	160	2,5	-
S-SP 2	Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	240	1	1
S-SP 3	Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	240	1	1
S-SP 4	Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten.	680	6,5	2
S-SP 5	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	120	-	-

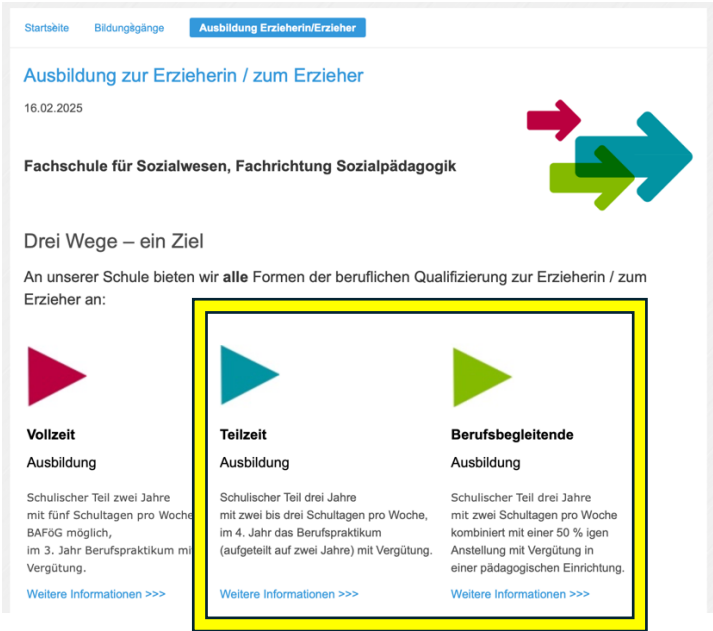
⁵ Ohne Gewähr, da abhängig von Personalplanung BBS/ADD

⁶ Sj = Unterrichtsstunden in 3 Schuljahren gesamt pro Lernmodul, Wo = Unterrichtsstunden pro Woche im Schuljahr 1

S-SP 6	Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	80	-	-
S-SP 7	Prozesse religiöser Bildung gestalten (7a/b/c)	120	-	-
S-SP 8	Fachpraktische Kompetenz im Berufspraktikum erweitern (inklusive Abschlussprojekt)	160	-	-
S-SP 9	Vertiefung in einem Bildungsbereich/ Querschnittsthema Vertiefung in einem Arbeitsfeld/ in Bezug auf eine Zielgruppe	240	2	-
	<i>Gesamt</i>		16	4

2.2 Digitale Plattformen für den Unterricht

Für die fachschulische Ausbildung an der BBS Ahrweiler sind drei digitale Plattformen für Sie relevant:

	Schulmanager: System für Krankmeldung, Informationen, Stundenplan und Vertretungen
	Schulcampus: Lernplattform, auf der Sie die Unterrichtsmaterialien der Lehrkräfte zum Download finden
	Homepage der Schule: In der linksstehenden Abbildung ist der Pfad zu allen formalen Unterlagen zu sehen

2.3 Lernortkooperation und Theorie-Praxis-Verzahnung

Durch die systematische Verknüpfung der beiden Lernorte „Praxis“ und „Fachschule“ findet der wesentliche Theorie-Praxis-Transfer statt, der zentral für die qualifizierte Ausbildung zur Erzieherin ist.

In der Praxis können die angehenden Fachkräfte wichtige Erfahrungen sammeln und Handlungskompetenzen entwickeln. Der Lernort Praxis stellt damit ein unverzichtbares Element der schulischen Ausbildung der Fachkräfte dar. Ziel ist die Kooperation mit den sozialpädagogischen Einrichtungen aktiv zu gestalten.

In der Rahmenvereinbarung für die Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik heißt es dazu: „Zu erreichen sind die im Rahmenplan genannten Kompetenzen nur durch eine enge Zusammenarbeit von Praxisstelle und Fachschule, da das theoriegeleitete Handeln und zugleich das praxisorientierte Denken für eine breit gefächerte berufliche Handlungsfähigkeit weiterentwickelt werden soll.“

Am Lernort Praxis ist die Anleiterin die erste Ansprechpartnerin für die Auszubildende. In der berufsbegleitenden Ausbildung wird der Praxisanteil durch die 50% Anstellung pro Schuljahr erfüllt. Es besteht die Pflicht zu einem Fremdpraktikum von 120 Stunden, was im Regelfall im 2. Schuljahr abgeleistet wird. In der Teilzeit verteilen sich die zu leistenden 12 Praktikumswochen auf die 3 Schuljahre und im 4. Schuljahr folgt das Berufspraktikum.

In den Praxiszeiten aller Art wird der Lern- und Ausbildungsprozess durch regelmäßige Reflexions- und Planungsgespräche von Schülerin und Anleiterin begleitet.

Es wird empfohlen gleich zu Beginn des Praktikums bzw. innerhalb der 50%-igen Anstellung eine gemeinsame Vereinbarung über Wochentag, Uhrzeit und Regelmäßigkeit der Reflexionsgespräche zu treffen. Die Einübung von Reflexion und die Selbstgestaltung von Lernprozessen wird u. a. im Unterricht von S-SP 1 erarbeitet.

Vor Beginn der berufsbegleitenden Ausbildung schließen der Träger und die Fachschule eine Kooperationsvereinbarung ab. Darin verpflichten sich beide Seiten zur Kooperation über die gesamten 3 Jahre. Dieses große Plus der berufsbegleitenden Ausbildung wird durch einen regelmäßigen Kontakt zwischen den Lernorten gestärkt.

Dazu gibt es zu Beginn des Schuljahres (04.09.2025, 14.00 Uhr) ein Anleiterinnen-Treffen in der BBS Ahrweiler, bei dem über den Aufbau des Bildungsgangs informiert wird und ein Austausch zur Kooperation stattfindet.

TERMIN Anleiterinnen -Treffen: Donnerstag, 04.09.2025 um 14.00 Uhr als Präsenzveranstaltung

Zur Abklärung zu den im Schuljahreslauf aufkommenden Fragen bietet die Fachschule am 15. Januar 2026 eine Videokonferenz für alle an.

Des Weiteren werden an die Inhalte aus den Lernmodulen geknüpfte Aufgaben an die Schülerinnen ausgegeben, die in der Praxis dann durchgeführt werden und einen Rücklauf im Unterricht haben.

Beispiel BEOBACHTUNG

Lehrplan S-SP 3 „Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern“

Kompetenz: Eigene Wahrnehmungsprozesse reflektieren, eine wertfreie Beobachtungshaltung entwickeln und Chancen und Grenzen von Beobachtungsverfahren einschätzen können. Exemplarische Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren einsetzen und auswerten.

Aufgabe: Beobachtung eines Kindes, Deskription, Analyse, Ableitung Handlungsschritte, Präsentation im Unterrichtsgespräch Reflexion zur Auswahl eines Verfahrens und fachliche Einschätzungen

Durch die Begleitung der Anleiterin ist die Durchführung der Beobachtung seitens der Schülerin zugleich ein bedeutender Beitrag für die fachliche Arbeit in der Einrichtung, denn die Beobachtung wird im Team besprochen und kann auch für Elterngespräche eine Grundlage sein.

3. Organisation und Struktur der Praktika

3.1 Praktikumsregelungen für Teilzeit-Klassen und die berufsbegleitende Ausbildung (Jahrgang 2025)

In der Tabelle sind die wesentlichen Eckdaten für die Praktikumsphasen als Übersicht aufgeführt.

	Teilzeit	Berufsbegleitende Ausbildung
Vorgabe Fachschul- Verordnung	12 Praktikumswochen Mind. 1/3 in Ferienzeiten mehrere Arbeitsfelder kennenlernen	Fremdpraktikum 120 h – kann im Ausbildungsverbund abgeleistet werden
Struktur an BBS AW	verteilt auf 1. – 3. Ausbildungsjahr Ausfall durch Feiertage müssen nachgeholt werden (Hospitationstage/Ferientage) Absprache mit Klassenleitung	Fremdpraktikum Ableistung - vollständig im 2. Schul- jahr
	Blockpraktikum I - III Die Arbeitszeit wird mit der Ein- richtung abgesprochen. Es wird von vollen Arbeitstagen ausgegangen. In bestimmten Arbeitsfeldern kann dies variieren (z. B. Jugendhilfe) Rücksprache mit der Klassenleitung notwendig. Es sind pro Block 20 Arbeitstage nachzuweisen.	In Absprache mit der Ausbildungs- stelle wird das Fremdpraktikum in einer anderen Einrichtung als die Stammstelle abgeleistet. Es ist möglich in einer anderen Ein- richtung des gleichen Trägers das Fremdpraktikum abzuleisten. Die 120 h sind nachzuweisen.

Praxis- anleitung	Ja – muss im Antrag angegeben werden	Ja – muss im Antrag angegeben werden
Nachweise	Bestätigung mit Beurteilung (Formular) für jedes Blockpraktikum	Bestätigung mit Beurteilung (Formular) für Fremdpraktikum
Berufliche Felder im Praktikum	Im 1. Schuljahr – Block I, 4 Wochen 4 Wochen (20 Arbeitstage) Kinder vor dem Schuleintritt Es wird von 20 Arbeitstagen mit jeweils 8 Stunden ausgegangen. Es besteht alternativ die Möglichkeit die Stunden auf die Nicht-Schultage und Schulerferientage so zu verteilen, dass in Summe 160 Arbeitsstunden als Praktikumszeit abgeleistet werden. Im 2. Schuljahr – Block II, 4 Wochen eine Einrichtung ab Schulalter wie der Kinder- und Jugendhilfe, in Schulen, in heil- und sonderpädagogischen Einrichtungen, etc. an Nicht-Schultagen Im 3. Schuljahr – Block III, 4 Wochen freie Wahl der Einrichtung Für alle Praktikumsphasen gilt ein erweiterter Zeitraum, um eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.	Empfehlung Es wird ein anderes Praktikumsfeld als das der Stammstelle gewählt. Beispiel: wenn 3 - 6-jährige Kinder in Stammstelle – dann Praktikum im U3-Bereich oder Grundschule, Jugendeinrichtung etc. (Kennenlernen, Reinschnuppern, Abklärung, ob für Zukunft vorstellbar)
		Es sind keine weiteren Fremdpraktika vorgesehen.
Praktikums- aufgabe	Werden im Lehrkräfteteam vereinbart und rechtzeitig den Lernenden bereitgestellt. Dienen der Anwendung erworbenen Wissens in der Praxis und somit der Theorie-Praxis-Verzahnung.	Werden im Lehrerteam vereinbart und rechtzeitig den Lernenden bereitgestellt. Dienen der Anwendung erworbenen Wissens in der Praxis und somit der Theorie-Praxis-Verzahnung.
Praktikums- betreuung Lehrkräfte	Es wird jeweils ein Praxisbesuch in Schuljahr 1 – 3 während der Blöcke durchgeführt.	Ein Praxisbesuch innerhalb des Berufspraktikums – jeweils im 2. + 3. Schuljahr

Praxis- anleiterinnen- Treffen	<u>Teilzeit</u> erst im Berufspraktikum im Schuljahr 4	<u>berufsbegleitend</u> Anleiterinnen-Treffen 04.09.2025, 14.00 Uhr in BBS AW
Fehlzeiten	Am Ende des 3. Schuljahres müssen 12 Praktikumswochen nachgewiesen sein. Dementsprechend müssen Fehltage oder Fehlstunden nachgeholt werden.	120 h Stunden müssen am Ende des 3. Schuljahres nachgewiesen sein.

3.2 Empfehlungen für pädagogische Einrichtungen und Schülerinnen für die berufsbegleitende Ausbildung im 1. Jahr

Für die Ausbildung zur Erzieherin ist in Zusammenarbeit von Fachschule und pädagogischer Einrichtung ein Ausbildungsplan zu erstellen. Dies bezieht sich vorrangig auf das Berufspraktikum. Dazu erhalten Sie am Ende des 1. Schuljahres weitere Informationen.

Als Fachschule bitten wir darum, dass das 1. Ausbildungsjahr bereits zur Entwicklung von Lernprozessen in der Praxis und vor allem zur Entwicklung von Handlungskompetenz genutzt wird. Wie bereits auf S. 10 dargelegt, gehen wir als Fachschule von fest terminierten Reflexions- und Planungsgesprächen zwischen Anleiterin und Schülerin aus.

Die Schülerinnen werden bereits im 1. Schuljahr die Gesprächsergebnisse im Unterricht einbringen, um in eine reflexive Haltung als professionelle Einstellung hineinzuwachsen.

Im Folgenden werden einige Lernprozesse nach Phasen passend zum 1. Schuljahr aufgeführt, die jeweils auch Gesprächsgegenstand sein können.

Orientierungsphase – ca. August bis Dezember 2025

1. Einrichtung – soziokulturelle Bedingungen:

- Vertraut machen mit der Einrichtung (Räumlichkeiten, Außengelände, Material)
- Einblick in die Gesamteinrichtung gewinnen (Träger, Vorgaben durch den Träger, z. B. Öffnungszeiten, Finanzierung - Etat, Organisation/ Verwaltung, konzeptionelle Vorgaben, bei kirchlichen Trägern z. B. Beteiligung am Gemeindegeschehen), arbeitsrechtliche Aspekte, Vorbereitungszeit - Verfügungszeit, Unfallverhütungsmaßnahmen
- Konzeption kennenlernen
- Ort und Lage der Einrichtung, Anbindung an das Gemeinwesen, z. B. Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen wie städt. Bibliothek, Einkaufsmöglichkeiten, Kontakte nach außen und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen z. B. Fachberatung, Schule, Erziehungsberatung, Sprachhilfe, Heilpädagogischer Dienst, ...

2. Situationsanalyse – Gruppe – anthropogene Bedingungen

- Anzahl der Zubetreuenden, Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, Menschen mit Behinderung, Gesundheit - Krankheit (z. B. Allergien, chronische Erkrankungen)
- Besonderheiten im Entwicklungsstand (Informationen bei Anleitern erfragen)
- Familiäre Beziehungsformen (Datenschutz beachten) beschreiben

• Lebenssituation der Zubetreuenden (z. B. Wohnen, Betreuung, Freizeit, Nachbarschaft) • Bildung und Arbeitssituation der Betreuenden • Mitarbeiterinnen (Anzahl, Art der Ausbildung, Berufserfahrung, Arbeitsschwerpunkte, Arbeitsteilung in bestimmten Bereichen, ...)
3. Anfangssituation bei und mit den Zubetreuenden • Kennenlernen der Zubetreuenden, sich ihnen vorstellen • Kontakt zu den Eltern herstellen (mit der Anleiterin eine Form dafür festlegen, z. B. Steckbrief mit Bild)
4. Pädagogisches Handeln • Kontakt zu den Zubetreuenden aufnehmen und reflektieren • Mit den Zubetreuenden altersgerecht ins Gespräch kommen - • Sprechkanäle erkennen und nutzen, Befindlichkeiten wahrnehmen • Im Freispiel/ Freizeit mitspielen und Spielmaterial kennen • Regeln in der Gesamteinrichtung und in der Gruppe herausfinden • Umgang mit Regelverstößen (beobachten und erfragen) • Sicherem und klaren Umgang mit der Zielgruppe entwickeln, Verantwortung übernehmen
Erprobungsphase – ca. Januar bis Mai 2026
1. Pädagogisches Handeln • Kontakt zu den Zubetreuenden vertiefen, das Gespräch mit den Zubetreuenden suchen, mitspielen, sich jedoch nicht aufdrängen • Verhalten in verschiedenen Situationen beobachten und sich mit der Anleiterin darüber austauschen • Erforderliche Grenzen setzen und Nein sagen können • Sich im Gesamttagungsverlauf einbringen und Initiative ergreifen • An Festen aktiv teilnehmen (bei der Planung auf Teamebene und der Durchführung einen Anteil übernehmen)
2. Aufgaben • Durchführung von Aktivitäten mit Zubetreuenden, die anknüpfend an die alltagsbezogene Beobachtung der Spiel- bzw. Lerninteressen mit einer Kurzplanung vorbereitet werden • Umsetzung von schulischen Aufgaben – siehe Unterrichtsmaterial
3. Zwischenreflexion Zum Ende der Phase Zwischenreflexion mit der Anleiterin zur bisherigen Entwicklung, Persönlichkeit der angehenden Erzieherin und des pädagogischen Handelns; Veränderungsmöglichkeiten und Zielsetzung schriftlich festhalten

Vertiefungsphase – ca. Mai bis Juli 2026

1. Pädagogische Handeln

- Im Freispiel/ Freizeit Impulse geben (anspielen)
- Einen Teilbereich verantwortlich leiten (nach Absprache)
- Zunehmend Gegebenheiten der Institution und Bedürfnisse/ Interessen, individuelle Besonderheiten der Zielgruppen erkennen und analysieren und Angeboten bzw. in Projekten berücksichtigen
- Gezielte Angebote/ Aktivitäten durchführen
- Situationsbezogene Aktivitäten einsetzen
- Sprachverhalten zunehmend kommunikationsfördernd gestalten
- Eigenes Erzieherinnenverhalten kritisch reflektieren, Kritik annehmen und angemessen äußern
- Im Team Beiträge leisten
- Verwaltungsaufgaben: Namensliste, Gruppenkasse o. ä.
- Jahresreflexion mit Anleiterin

2. Schriftliche Aufgaben

- Durchführung einer Praxisaufgabe und Selbstlernzeit
- Aufgaben aus dem Unterricht der einzelnen Lernmodule

4. Ausbildung in der Teilzeit - Übersicht

1. Aufbau der Ausbildungsjahre

In den Schuljahren 1 bis 3 findet der sog. schulische Teil der Ausbildung statt.

Das Berufspraktikum – auch Anerkennungsjahr genannt – wird nach Bestehen des schulischen Teils angetreten.

Das Berufspraktikum kann über ein Jahr mit einer 100%-Stelle durchgeführt werden. Weitere Möglichkeiten sind eine Verteilung auf 2 Jahre mit 50% Stellenumfang und mit 70% über ca. 1,5 Schuljahre. Dazu erhalten Sie im 3. Schuljahr genauere Informationen.

Am Ende des Berufspraktikums wird eine Projektarbeit in der Einrichtung mit schriftlicher Dokumentation durchgeführt und daran schließt sich ein Kolloquium an.

2. Blockpraktika während des schulischen Teils

Während des schulischen Teils sind 12 Praktikumswochen abzuleisten.

Diese gliedern sich in 3 x 4 Wochen auf, so dass pro Schuljahr jeweils ein Blockpraktikum mit 4 Wochen (Formulare siehe Schulcampus) nachzuweisen ist – vgl. auch Seite 12 in diesem Dokument.

Jeder Block wird in einem anderen Arbeitsfeld durchgeführt.

Die Blockpraktikumsstelle sucht die Auszubildende selbstständig, diese muss aber von der Fachschule Sozialpädagogik auf einem entsprechenden Formular (siehe Schulcampus) bewilligt werden.

Für jedes Blockpraktikum wird aus einem bestimmten Lernmodul heraus eine Praktikumsaufgabe gestellt.

In den Blockpraktika werden die Auszubildenden jeweils einmal von einer der unterrichtenden Lehrkräfte besucht.

5. Praxisbesuche

Der Praxisbesuch besteht aus den Elementen:

- Planung einer Aktivität (Vorbereitung im Unterricht S-SP-1)
- Durchführung der Aktivität während des Praxisbesuches
- Reflexionsgespräch im Anschluss an die Aktivität in der Einrichtung
- Schriftliche Darlegung der Reflexion mit Abgabe an die Lehrkraft

Der Besuch durch die Lehrkraft in der Einrichtung vor Ort kann wie folgt ablaufen:

- Die Auszubildende zeigt der Lehrkraft die Einrichtung.
- Der Fokus des Besuchs liegt auf der Beobachtung einer durch die Lernende durchgeführten Aktivität; diese kann je nach Zielgruppe 20-45 Minuten dauern.
- Anschließend findet ein Reflexionsgespräch über das Gesehene praktische Handeln, der didaktisch-methodischen Planung sowie dem allgemeinen Entwicklungsstand der Auszubildenden statt. Hierfür sind ca. 45 Minuten einzuplanen. Insgesamt ist der Besuch mit 60-90 Minuten in den Einrichtungsalltag zu integrieren.
- Die Auszubildende sendet mindestens zwei Werktage vor dem Besuch die Aktivitätenplanung (als PDF-Datei) der betreuenden Lehrkraft sowie der Praxisanleitung zu und lädt sie parallel in den entsprechenden Ordner auf den Schulcampus hoch.

Alle Leistungen (außer der Projektarbeit und die des Kolloquiums) sind unbenotet. Sie bieten die Möglichkeit der Rückmeldung zum Kompetenz- und Lernzuwachs.

Bei Fragen oder anderen Anliegen wenden Sie sich bitte an die Klassenleitungen:

Herr Petersen FSSP 25c/e petersen@bbs-ahrweiler.de

Frau Steffes FSSP 25d steffes@bbs-ahrweiler.de